

*Christian Bargetze, ein Eidgenosse und Untertan aus Werdenberg bittet Joseph Johann von Liechtenstein, ihn als Untertanen aufzunehmen, denn er möchte zum katholischen Glauben übertreten. Aufgrund seiner Situation wird er nun von den Ständen von Glarus, den Inhabern der Grafschaft Werdenberg, verfolgt. Ausf. Hobenliechtenstein, 1722 Januar 19, AT-HAL, H 2623, unfol.*

[1] Durchleuchtigster herzog und auch des Heiligen Römischen Reichs<sup>1</sup> gnädigster landesfürst und herr herr.<sup>2</sup>

Eur hochfürstlich durchleucht högste protection ist meinem högstmilter erbürnuß würdigen elent die noch einzig ybrige consolation, so meine von purem misseyfer auf den todt verfolgte eusserst angefochtene unschuld annoch retten und nechster lebensgefah und aller ehren verlurstes gnedigst befreyen mag. Ich, endeß geschribener unterthängigster supplicant von geburt ein freyer aydgenoss auß der landsvogtey Werdenberg<sup>3</sup> begabe mich im zwölften jahr meines alters, ehe bevor ich im standt ware eine huldigung und aydt der treu abzulegen, von hauss in die frembde dienete unter unterschridenen hohen potenzen mit alliglicher satisfaction auch lestlichen in civildiensten in ihro römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät landen des Niderländischen districtus von hinnen, nachdem ich etlich und zwanzig iahr in der frömbde wohl und recht zurückh gelegt hatte, trafe ganz ohnvermuthet und aller sachen ohnwissent im vatterlandt zu denen iezmahligen werdenbergischen differentien, dern mich ganz neutral halten wollender, wie mein gegenthail selbst mir löblich gestehn muß und gestehet, entlich von beederseits streitender parthey mich an ihr parthey zu schlagen unter allerhand betrohungen hart angefochtener, so ich sicher beym leben um vatterlant stehn wolte, dern inhaimbischen ihre versamlungen zu frequentiren necessitiert [2] ware. Sobalt aber bey ankunfft dern herrn gesandten loblichen allgemainer Aydgnossenschaft in Werdenberg die differentien in güte beyzulegen und sich die alldasige bausambe nicht ihrer vorschuzenden landesrechten begeben wolte, mich gleichwohl in der zeit noch, wo eß gezimblich und nicht verboten ware, wie meniglich bekant, pur auß liebe der neutralität solcher händel und deß vatterlants selbsten yberdrüssig und dern sachen mich desto besser und völlig zu entschlagen, füegte mich fruhozeitig ehe die händel sich aufs eusserste weiterten auf den kayßerlichen reichßboden in eur hochfürstlich durchleucht lande und gepiet in wahrhaffter intention und abstechen eur hochfürstlich durchleucht unterthänigst zu suppliciren, alß ein landesunterthan gnedigst auf- und angenomben zu werden und allhier die heiligen catholische religion zu profitiern. Weilen aber meine absentierung unter allerhandt prætext in warheit aber auß purem misseyfer

1. weilen ich bey verfaulung und [...] der criminalhoheit in Werdenberg die allerhögste kayserliche jura in widerauferbauung solcher hochheit verthädigte.

2. auß einem unmuth alß hette einen minstrum verbi allda mit worten belaydiget, und eben

3. gegentheil yber mich zürnet, das bevorstehendte chanchement ihrer religion, so die wahre ursachen deß mißbeyfers und meiner verfolgung und die wider mich haimblich tringende und impellentia motiva seind, iedoch unter anderm vorwandt alß eine flucht (da doch in der zeit umb neutral zu sein und nicht wie andere Werdenberger nun widerum sichern in der noth das vatterlant verlassen) und alß ein rebellischer ungehorsamb will angesehen werden, indeme gegentheil selbsten außgibet, wan ich nur nit geflochen wäre, mir nichts widriges hette geschechen sollen, welche meine von ihme gegentheill also vermeinte flucht alß ein capital sach angesehen, eß dahin

---

<sup>1</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

<sup>2</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

<sup>3</sup> Die Grafschaft Werdenberg war ab 1517 im Besitz des Kantons Glarus und ist heute Teil der Gemeinde Buchs, Kanton St. Gallen (CH).

vermögen, das ein [3] allhießeß lobliches landeßfürstliches Oberamt<sup>4</sup> auf instanz meines gegentheiß sich meiner mit arrest in alhießigen landesfürstlichen residenzschloss versichert, umb bey einlaufenden landeßfürstlichen högsten befelchen mich dem gegentheil zu yberliferen, allwo den nach geschechender yberliferung ut pote in regimine democratico der pöbel zu blut gerichte stiget, und in solchem gerichte schon vorhinein wider mich lauter yebel gestimte und erbitterte gemüther seindt, ich in meiner nothwendigen defence würde ybereilet werden und ein blutkostbahres opfer meiner mißgönnern, ein unfehlbareß khindt deß todeß, und auß mangel deß allda in meinem todt nicht zu lassenden geistlichen catholischen beystandts und seelenhilf an seel und leib ein verlohner man sein mieste. Wan dan der von gegentheil pur auß einer vermeinten flucht indicierten cirmen per duellionis in rei veritate kein solches ist sonder [...] amor neutralitatis et intentis durch högste gnad eur hochfürstlich durchleucht ein allhießiger ewig getreuer landesunterthan und mitglied der catholischenkirch zu werden, auch meinem gegentheil niemahlen noch einen ayd der treu abgelegten miessen, und wirckhlich schon in dero landesfürstlichen gepiet alß einem freyen Römischen Reichßboden zu stehn die högste gnad haben.

Alß gelangt mein kniefelligstes thränenvolleß brehn und demütigstes bitten an eur hochfürstlich durchleucht gnedigst dahin zu geruhen, durch dero högstes mir gnedigst angedeyendes landesfürstlichen protectorium nicht allein mein noch innegß zu dero gnedigste befelche aller unterthenigsten ewig getreuen diensten uhrbietigstes leiblicheß leben zu fristen, alß noch mehreß mein gut catholisches religions intention und zum untergang von gegentheil gesuchte arme seele vor solchen augenscheinlich bevorstehenden unterthang gnedigst zu befreyen und mich zu allem gehorsamb und ewige treu unterthänigst erpietenden arrestanten alß dero fürderhin seyenden landesunterthan gnedigst auf und anzunemben und zu protegiern und keiner andern alß dero landesfürstlich högsten justiz zu yberlassen, dero gnedigsten rechts erkantnussen, mich willigst untertzuehe und unterwerfe, ewig treu vor Gott und der welt eur hochfürstlich durchleucht gelobe und meine unterthänigste bitt samt mir landesfürstlichen gnaden gewehring gemütigst empfehl und ergeben.

Eur hochfürstlich durchleucht

Hohenliechtenstein, den 19. Jener 1722.

Präsentato, den 27.

Unterthenigster supplicant und arrestant

Christian Bargeze

[4] [Dorsalvermerk]

Vom Christian Bargezi de dato Hohenliechtenstein, den 19. et präsentato 27. Januarii 1722.

Dem durchleuchtigsten des Heiligen Römischen Reichs fürsten und herrn herrn Joseph Joann Adam fürsten und regierern des hauses Liechtentein zu Nicolspurg in Schlesyen, zu Troppau und Jegerndorf herzogen, grafen zu Rittberg, erbherrn zu Sternberg, Aussye und Ledetsch, grand d'Espagne der erstern class<sup>5</sup>, ihre römisch kayserlichen und königlichen catholischen mayestät cammerern ihre hochfürstlichen durchleucht, meinem gnedigsten landeßfürsten und herrn herrn. Wienn<sup>6a</sup>

---

<sup>a</sup> Über der Adresse ist ein Siegel aufgedrückt

---

<sup>4</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

<sup>5</sup> Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Sternberg (Sternberk), Herrschaft und Stadt in Mähren (CZ). Úsov (Mährisch Aussee), Herrschaft in Mähren, heute Tschechien. Ledetsch (Ledeč nad Sázavou), Herrschaft in Böhmen. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.

<sup>6</sup> Wien, Hauptstadt (A).